



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-347-3/21-26	
Datum	23.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 zur DS 347/21-26 - Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West -
hier: Optimierung der Gewerbesteureinnahmen und Stärkung der Potentiale auf den Opelflächen

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD (zusammengefasste Ergänzungsanträge der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 und der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 in modifizierter Form):

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU:

“Der Magistrat wird beauftragt, die Drucksache wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

1. *In den Bereichen Rugbyring (Nord), Rugbyring (Süd) und Weisenauer Straße (im Zielkonzept zur Wohnbebauung vorgesehen) ist die Geschossflächenzahl (GFZ) so festzulegen, das eine Wohnbebauung maximal 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht übersteigt. (Vgl. DS-153/21-26 “Eselswiese”, Planung bis zu 3.500, bei einem Faktor von 2,27 pro WE)*
2. *Die Reduzierung der Entwicklungsfläche Wohnen wird, sofern machbar, der Gewerbeentwicklung zugeführt.*
3. *Bei der Planung von Wohnungsbau, ist studentisches Wohnen zu berücksichtigen.*
4. *Bei der Festlegung von Bebauungsplänen für die Wohnbebauung ist darauf zu achten, dass sich die Geschosszahl / Gebäudehöhe an die umliegende Wohnbebauung anpasst.*
5. *Eine Verlagerung der AöR Rüsselsheim/Raunheim und der Stadtwerke Rüsselsheim auf das Gebiet des Zielkonzeptes ist zu prüfen und darzustellen. Es wird geprüft, die freiwerdende Fläche der AöR und der Stadtwerke zu einem späteren Zeitpunkt der Quartiersentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) zuzuführen.*
6. *Die Schaffung von möglichst gewerbesteuerertragreichen Gewerbeflächen in einem breiten Branchenmix hat bei der Entwicklung der Opelflächen die höchste Priorität.*
7. *Logistikgewerbe ist für die Flächen auszuschließen. Die Ausnahme hiervon sind der Produktion nachgelagerte Logistiknutzungen und wertschöpfende Logistik, die z.B. aufwendige Kommissionierung und/oder zusätzliche Verarbeitung von Gütern betreibt.”*

wird mit 22 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen beschlossen.

Rüsselsheim am Main, 23.03.2023

Jens Gode
Stadtverordnetenvorsteher